

- Anlage 2 zur Niederschrift -

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die

Vorsitzenden der Gemeinde- und Stadtvertretungen
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Kreispräsidentinnen und Kreispräsidenten
Landrätin und Landräte
Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren
Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher

in Schleswig-Holstein (nur per E-Mail)

30. Oktober 2020

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der schleswig-holsteinischen Kommunen und Kommunalverwaltungen,
sehr geehrte Damen und Herren!

Heute hat der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Entscheidung getroffen, die von hoher Relevanz für alle Kommunen ist – und die in dieser Form auch nicht alltäglich ist. Der Landtag hat den Weg für ein milliardenschweres Hilfspaket freigemacht, von dem auch die Kommunen in erheblichem Maße profitieren werden.

Das Parlament beschloss dies mit großer Einigkeit: mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP und erfreulicher Weise auch mit Stimmen der Oppositionsfraktionen der SPD und des SSW, denen ich für sehr konstruktives und vertrauensvolles Mitwirken dankbar bin. Insgesamt stand heute im Parlament eine deutliche demokratische Zwei-Drittel-Mehrheit zusammen, die für dieses Vorhaben notwendig war.

Vielerorts interessiert brennend die Frage, wie wir mit „Corona“ umgehen. Außerdem standen und stehen in dieser Legislaturperiode eine Menge weiterer kommunalfinanzrelevanter Entscheidungen an – hier kommt einiges zusammen, das weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus von hoher Bedeutung ist. Diese Umstände haben bewogen,

dass ich mich direkt an Sie wenden möchte, um Ihnen ausführlich darzustellen, wie das Land seine Kommunen in aber auch bereits vor der Krise unterstützt.

Zu allererst und auch noch einmal zum Abschluss meines Briefes möchte ich jedoch kurz sehr grundsätzlich auf die COVID-19-Pandemie eingehen. Die Bekämpfung der Pandemie stellt alle staatlichen Ebenen vor gewaltige Herausforderungen. Dies gilt insbesondere auch für den kommunalen Bereich.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie durch Ihren Einsatz und Ihr Engagement mit dafür gesorgt haben, dass Schleswig-Holstein diese Herausforderungen bisher so gut bewältigt hat. Bitte geben Sie meinen Dank an die Mitglieder Ihrer Selbstverwaltungsgremien und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihren Verwaltungen und in den kommunalen Unternehmen weiter, weil mir bewusst ist, dass auch sie ihre Tätigkeit in den vergangenen Monaten unter erschwerten Bedingungen ausgeübt haben und dass diese besonderen Herausforderungen weiterhin fortbestehen werden.

Sicherlich sind wir uns darüber einig, dass wir die Dynamik des Infektionsgeschehens unter Kontrolle halten müssen. Oberste Priorität hat daher die Konzentration auf unsere Wirtschaft sowie das Offenhalten von Schulen und Kitas. Als Landesregierung ist uns auch klar, dass die fiskalischen Folgen der COVID-19-Pandemie nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen treffen. Neben zusätzlichen Aufwendungen für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie haben Land und Kommunen zum Teil erhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen.

Der Landesregierung war es von Anfang an ein großes Anliegen, das Land Schleswig-Holstein mit leistungsstarken Kommunen in eine gute Zukunft zu führen. Dazu setzt die Landesregierung auf eine faire Partnerschaft mit den Kommunen, auf eigenverantwortliche kommunale Selbstverwaltung und auf eine für die zu erfüllenden Aufgaben angemessene Finanzausstattung.

Hier setze ich jetzt mit einem kurzen Überblick an, wie dieses Anliegen bereits in konkrete Ergebnisse umgesetzt wurde.

Bereits mit der **Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vom 11. Januar 2018** über finanzielle Entlastungsmaßnahmen wurden den Kommunen Zusagen gemacht, die sie Ende 2022 um mindestens rund **512 Mio. Euro** entlasten. Wesentliche Entlastungen aus dieser Vereinbarung gelten über

das Jahr 2022 hinaus fort. Die einzelnen Entlastungsmaßnahmen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Thema	Betrag	2018 – 2022
Gleichstellungsbeauftragte	1 Mio. Euro /Jahr.	5,0 Mio. Euro
Bundesteilhabegesetz	2018: rund 7,3 Mio. Euro 2019: rund 7,5 Mio. Euro	14,8 Mio. Euro
Mittel für Teilhabeplanung	2,5 Mio. Euro/Jahr (2018-2020)	7,5 Mio. Euro
Kita-Finanzierung	55 Mio. Euro (2018-2020)	55,0 Mio. Euro
U3-Konnexitätsausgleich	75 Mio. Euro (2018 – 2019)	75,0 Mio. Euro
Infrastrukturentlastung Kommunen	34 Mio. Euro/Jahr 15 Mio. Euro (2018 – 2020)	170,0 Mio. Euro 45,0 Mio. Euro
Konsolidierungshilfen (FAG)	15 Mio. Euro/Jahr. (ab 2019)	60,0 Mio. Euro
Schulbau und kommunale Sportstättenanierung	57,5 Mio. Euro (2018 – 2020)	57,5 Mio. Euro
Digitalisierung (Verbesserung Onlinezugang)	1,5 Mio. Euro/Jahr ab 2019	6,0 Mio. Euro
Integration	17 Mo. Euro (2018) 500 Euro (Pauschale)	17,0 Mio. Euro
Gesamt		512,8 Mio. Euro

Von Beginn an war es der Landesregierung wichtig, das Verfahren zur **bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs** mit der kommunalen Familie partnerschaftlich zu strukturieren und durchzuführen.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Landesverbände und der Landesregierung schon früh gemeinsam dieser Herausforderung angenommen haben. Zusammen sind wir zum Ergebnis gekommen, die Bedarfe von Land und Kommunen durch ein neutrales Gutachten zu ermitteln. Auch über den Gutachtenauftrag und über die Vergabe des Gutachtens wurde im Konsens mit den kommunalen Landesverbänden entschieden.

Nach Vorlage des Gutachtens haben sich Land und Kommunen konstruktiv und intensiv über die Ergebnisse des Gutachtens und das weitere Vorgehen ausgetauscht. Dass es dabei zu unterschiedlichen Interpretationen der Ergebnisse und unterschiedlichen Vorstellungen kam, liegt in der Natur der Sache. Es gibt gemeinsame, aber auch gegenläu-

fige Interessen. Nach meinem Eindruck hatten wir bereits Anfang 2020 – nach erheblichen Zugeständnissen des Landes – schon fast eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden. Diese konnten wir formal leider nicht besiegeln. Als Landesregierung mussten wir zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, dass es – abgesehen natürlich vom gemeinsamen Interesse an höheren Landeszahlungen – über die konkrete Verteilung der zusätzlichen (aber eben auch begrenzten) Landesmittel zwischen den Kommunalgruppen – Gemeinden, Städte, Kreise – keine gemeinsame Sichtweise gab.

Umso erfreulicher war es, dass es mit dem **Stabilitätspakt für unsere Kommunen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über den gemeinsamen Weg durch die Corona-Pandemie vom 15. September 2020 (Stabilitätspakt für unsere Kommunen)** letztlich doch gelingen konnte, eine Einigung über die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs zu erreichen. In jeder Krise steckt auch eine Chance.

Die **vertikalen Veränderungen im neuen FAG**, also zur Finanzausstattung der Kommunen, sehen dabei wie folgt aus:

- Das Land stockt die Finanzausgleichsmasse über jährlich festgeschriebene Erhöhungen des Verbundsatzes auf. Schon ab 2021 kommen **65 Mio. Euro** hinzu. Die Summe umfasst eine Fortsetzung der bislang bis 2020 befristeten Leistungen zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen in Höhe von 15 Mio. Euro, die Überführung des Aufnahme- und Integrationsfestbetrags in Höhe von 9 Mio. Euro, eine Überführung der Kompensationszahlung für den Systemwechsel in der Sozialhilfe in Höhe von 25 Mio. Euro sowie zusätzlich weitere 5 Mio. Euro. In der Summe von 65 Mio. Euro sind auch die nach dem Stabilitätspakt für unsere Kommunen vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro zur Stärkung der Infrastruktur und für den Straßenbau sowie weitere 2 Mio. Euro für Aufnahme- und Integrationsaufgaben enthalten.
- In den Jahren 2022, 2023 und 2024 kommen nochmals **jeweils aufwachsend 5 Mio. Euro** hinzu (5+10+30), insgesamt also 30 Mio. Euro.
- Durch Überführung bisher separat den Kommunen zugeflossener Mittel in den Verbundsatz entstehen durch die voraussichtlich positive Entwicklung der Verbundgrundlagen Dynamisierungseffekte zu Gunsten der Kommunen.

- Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs stellt das Land darüber hinaus – zusammen mit bereits im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten weiteren Mitteln im Umfang von 5 Mio. Euro – zusätzlich 5 Mio. Euro für den ÖPNV zur Verfügung. Auch diese Mittel werden dynamisiert (insgesamt wird hier eine Summe in Höhe von 38 Mio. Euro mit 1,8 % dynamisiert).

Die wichtigsten **horizontalen Veränderungen des neuen FAG**, also zur Mittelverteilung unter den Kommunen, sind:

- Es bleibt bei drei Teilschlüsselmassen, deren Anteile sich leicht verändern: Die Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben wird 30,73 % betragen, die Teilschlüsselmasse für die Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte 53,96 %, und die Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben wird 15,31 % betragen.
- **Junge Menschen unter 18 Jahren** verursachen besondere Bedarfe und **werden** deshalb künftig **besonders berücksichtigt**. Diese Altersgruppe wird bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zur Hälfte (0,5) und bei den Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte – unter Berücksichtigung der Soziallastenmesszahl – mit einem Faktor von 0,3 zu der Einwohnerzahl hinzugezählt.

Dass Kinder nicht nur Eltern, sondern auch die Kommunen viel Geld kosten können, hat in der Vergangenheit zu manch sorgenvoller Diskussion geführt, was kinderfreundliche Politik jedenfalls nicht gerade beförderte. Ich finde es großartig, dass dieser Punkt jetzt endlich auch systematisch im FAG angepackt wurde und damit die Weichen in Richtung einer noch kinderfreundlicheren Politik gestellt werden!

- Auch bedarfstreibende Flächenlasten werden besonders berücksichtigt. Dazu werden bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden 15 % und bei den Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte 6 % der zur Verfügung stehenden Mittel nach der **Kilometerzahl der Gemeindestraßen** bzw. Kreisstraßen als dem gutachterlich ermittelten Indikator verteilt. In diesem Zug werden entsprechend der Gutachterempfehlung Vorwegabzüge für Straßenbau und Infrastrukturlasten nach dem bisherigen § 15 FAG gestrichen und in die Gesamtschlüsselzuweisungen integriert.
- Bei der **Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft** werden die durchschnittlichen Realsteuerhebesätze künftig anders herangezogen. Entsprechend dem Vorschlag der Gutachter werden die kreisfreien Städte bei der Bemessung der gewogenen

Durchschnittssätze einbezogen. Es erfolgt eine Dämpfung auf 90 Prozent der gewogenen Durchschnittssätze. Damit wird der befürchteten „Hebesatzspirale“ begegnet.

- Es wird ein neuer Vorwegabzug in Höhe von 11 Mio. Euro für **Aufnahme- und Integrationsaufgaben** mit folgender Verteilung geschaffen. In dem Betrag sind auch 2 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel aus dem **Stabilitätspakt für unsere Kommunen** enthalten:
 - Kreise: 1,25 Mio. Euro.
 - Kreisfreie Städte: 4,50 Mio. Euro.
 - Zentrale Orte (ohne kreisfreie Städte): 3,50 Mio. Euro.
 - Nicht-Zentrale Orte: 1,75 Mio. Euro.
- Zur Stärkung der Investitionskraft der Gemeinden und Kreise als selbständige Förder säule werden 68 Mio. Euro bereitgestellt. Davon werden 48 Mio. Euro gemäß der bisherigen Regelung im FAG verteilt. 20 Mio. Euro werden je zur Hälfte zwischen Kreisen und Gemeinden (mithin kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) aufgeteilt. In dem Betrag sind auch 9 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel aus dem **Stabilitätspakt für unsere Kommunen** zur Stärkung der Infrastruktur sowie für den Straßenausbau der Kommunen enthalten.
- Es wird ein neuer Vorwegabzug in Höhe von 7,5 Mio. Euro für die kommunalen Träger von **Schwimmsportstätten** geschaffen.
- Die Vorwegabzüge für **Theater und Orchester** und zur Förderung des **Büchereiwesens** werden künftig stärker steigen. So werden wir den Bedarfen dieser Aufgaben besser gerecht.
- Der Vorwegabzug zur Förderung von **Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen** wird auf 7,5 Mio. Euro erhöht und wird sich ebenfalls dynamisch weiterentwickeln.

Die Steuerschätzung vom September 2020 fällt für das laufende Jahr in vielen Bereichen besser aus, als es noch die Mai-Steuerschätzung erwarten ließ. Gleichwohl bleiben die Einbußen erheblich und die Aussichten für 2021 und 2022 haben sich verschlechtert. Mit dem **Stabilitätspakt für unsere Kommunen** steht das Land – trotz eigener Mindereinnahmen – seinen Kommunen bei der Bewältigung dieser Steuerausfälle bei.

So kompensiert das Land Mindereinnahmen bei den **Gemeindeanteilen bei der Lohn- und Einkommensteuer** – gegenüber der Prognose der Steuerschätzung vom November

2019 – im Jahr 2021 in Höhe von 50 Prozent (aktuell **72,5 Mio. Euro** laut Steuerschätzung September 2020) und im Jahr 2022 in Höhe von 25 Prozent (aktuell rund **37 Mio. Euro**) Die Kompensationsleistung ist in Summe auf 110 Mio. Euro gedeckelt. Leistet der Bund eine Kompensation für Steuermindereinnahmen zu Gunsten der Kommunen, bei denen das Land eine Kofinanzierung leistet, sind sich die Vertragspartner einig, dass hierauf die o. g. Kompensationsleistungen des Landes angerechnet werden. Leistungen des Bundes ohne Kofinanzierungsanteil werden nicht angerechnet.

Der Bund gewährt Gemeinden einen pauschalen Ausgleich für die im Jahr 2020 zu erwartenden **Gewerbesteuermindereinnahmen**. Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind dabei an die Erwartung einer hälftigen **Finanzierungsbeteiligung des Landes** geknüpft. Hierzu hat sich die Landesregierung gegenüber den kommunalen Landesverbänden bekannt. Die Gewerbesteuerkompensation beträgt **330 Mio. Euro** (Bundes- und Landesanteil).

Weiterhin wird der **negative Abrechnungsbetrag aus dem kommunalen Finanzausgleich 2020** (voraussichtlich **184 Mio. Euro** gemäß September-Steuerschätzung) durch Land und Kommunen in den Jahren 2022 bis 2031 gemeinsam **jeweils hälftig** mit einem Betrag in Höhe von **9,2 Mio. Euro** finanziert. Zur Stützung der FAG-Masse im Jahr 2021 fließen die Jahresraten des Landes aus den Jahren 2029 bis 2031 der FAG-Masse 2021 in Höhe von **27,6 Mio. Euro** zu. Die Kommunen übernehmen in den Jahren 2029 bis 2031 den entsprechenden Landesanteil. Das Land geht also in Vorleistung.

Die Landesregierung und kommunalen Landesverbände sind sich darüber einig, dass beide Ebenen gerade jetzt gehalten sind, staatliche Investitionen aufrecht zu erhalten. Land und Kommunen bekommen die Möglichkeit, in eine zukunftsfähige Infrastruktur zu investieren. Daher wird – außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – ab 2021 ein **Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“** mit einem Volumen von **150 Mio. Euro** eingerichtet und seitens des Landes mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet. Diese Mittel sollen prioritär für die Sicherstellung der Kofinanzierung des Bundesprogrammes für Ganztagsbetreuung, für Erneuerbare-Energien-Anlagen im Bereich von Schulbaumaßnahmen (10 Mio. Euro) und kommunale Radwege (20 Mio. Euro) eingesetzt werden.

Soweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, lautet der Stand, den wir mit den kommunalen Landesverbänden geeint haben. Im Anschluss daran hat die Landesregierung jedoch noch zusätzliche Leistungen für die Kommunen vereinbart.

Mit der Vereinbarung „**Für Schleswig-Holstein - in der Krise stehen wir zusammen**“ vom 25. September 2020 haben sich Landesregierung und die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP und die Abgeordneten des SSW auf ein milliardenschweres Paket zur Bewältigung der ökonomischen und finanziellen Pandemie-Folgen verständigt. Um dieses Programm umzusetzen, war der Landtagsbeschluss nötig, von dem ich Ihnen eingangs berichtet habe.

Ich bin froh und dankbar, dass sich Koalition und Opposition mit diesem historischen Schulterschluss zu dieser gemeinsamen staatspolitischen Verantwortung bekannt haben. Besonders die Kommunen profitieren noch einmal mehr von dieser Vereinbarung.

Über die Zusagen des Landes **im Stabilitätsakt für unsere Kommunen** hinaus profitiert der kommunale Bereich zum Beispiel von den 124 Mio. Euro für Maßnahmen der Krankenhausfinanzierung sowie von weiteren 4 Mio. Euro für Corona-bedingte Umbaumaßnahmen an Krankenhäusern. Für die Aufstockung des in IMPULS bestehenden Schulbaufonds werden 120 Mio. Euro (in drei Tranchen je 40 Mio. Euro) vorgesehen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie des studentischen Wohnens werden 60 Mio. Euro (in vier Tranchen je 15 Mio. Euro) für nicht rückzahlbare Zuschüsse bereitgestellt. Und es wird ein Entwicklungsfonds in Höhe von 10 Mio. Euro für Innenstädte und Ortszentren aufgelegt. Insgesamt umfasst der Teil der Vereinbarung, von dem auch der kommunale Bereich profitiert, rund **370 Mio. Euro**.

Zu Leistungen des Landes an die Kommunen in dieser Legislaturperiode habe ich Ihnen eine Übersicht in der **Anlage 1** beigelegt.

An dieser Stelle möchte ich außerdem noch darauf aufmerksam machen, dass auch der Bund die Kommunen im Rahmen der Bewältigung wirtschaftlichen und fiskalischen Folgen der COVID-19-Pandemie unterstützt. Beispielhaft sei hier **die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den zu tragenden Kosten der Unterkunft (KdU)** um 25 Prozentpunkte genannt. Damit werden für dieses Jahr **rund 127 Mio. Euro** Bundesmittel an die kommunalen SGB-II-Träger (Kreise und kreisfreie Städte) ausgekehrt. Die Landesregierung hatte sich hierfür beim Bund – auch unter Zurückstellung von eigenen Interessen – zu Gunsten der Kommunen miteingesetzt.

Abschließend sei erwähnt, dass die **Finanzausgleichsmasse** in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Während die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2011 „nur“ bei 1,038 Mrd. Euro lag, stieg sie 2016 auf 1,506 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom September 2020 wird die Finanzausgleichsmasse 2021 rund

1,852 Mrd. Euro betragen. Gegenüber 2011 ist dies eine Steigerung um rund 78 Prozent! Die Finanzausgleichsmasse steigt dann kontinuierlich auf 2,127 Mrd. Euro im Jahr 2024. Ich habe Ihnen dazu eine Übersicht in der Anlage 2 beigefügt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein jetzt finanziell so ausgestattet wurden, dass sie die Herausforderungen der nächsten Jahre gut annehmen können. Hiermit kehrt auch wieder mehr finanzielle Gestaltungsfreiheit in die schleswig-holsteinische Kommunaldemokratie zurück.

Und ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit diesen Unterstützung- und stützungsmaßnahmen einen guten Ausgleich zwischen den Interessen unserer Kommunen und denen des Landes gefunden haben. Es sind für die Zukunft tragfähige Lösungen.

Am Ende möchte ich Ihnen noch drei Wünsche auf den Weg durch die Krise mitgeben:

Erstens: ich wünsche Ihnen allen, dass Sie in den Gremien der kommunalen Selbstverwaltung in Stunden schwierigster Entscheidungen immer auch große fraktionsübergreifende Einigkeit finden – so, wie uns dies heute im Landtag gelungen ist.

Zweitens: lassen Sie uns als Demokraten auch weiterhin für die Demokratie eintreten – und auch darauf Acht geben, dass Erfolge oder gute Kompromisse, die in der Politik gemeinsam erreicht wurden, nicht immer nur von den ewig unzufriedenen Nörglern kaputt geredet werden. Wir leben in einem großartigen Land und müssen das ab und zu auch öfter mal sagen!

Drittens: lassen Sie uns bitte in den nächsten Monaten gemeinsam gut durch die Krise kommen. Wir sind noch nicht am Ziel, aber ein gutes Stück des Weges haben wir schon geschafft – und den Rest packen wir auch noch. Bleiben Sie dafür möglichst alle gesund!

Abschließend bitte ich Sie, mein Schreiben an die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien Ihres Bereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. G. J.' or similar, written in a cursive style.

Anlage 1

Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden Über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018			
	Betrag	Zeitraum etc.	2018-2022 (einige Maßnahmen gelten über das Jahr 2022 hinaus fort)
Gleichstellungsbeauftragte	1.000.000,00 €	Jährlich	5.000.000,00 €
Mittel für Teilhabepflege (Bundessteilhabegesetz)	2.500.000,00 €	2018-2020	7.500.000,00 €
Bundesteilhabegesetz	14.835.700,00 €	2018-2019	14.835.700,00 €
Kfka-Finanzierung	55.000.000,00 €	2018-2020	55.000.000,00 €
U3-Konnexitätsausgleich	75.000.000,00 €	2018-2019	75.000.000,00 €
Infrastrukturentlastung Kommunen	34.000.000,00 €	Jährlich (Bundesmittel); hier: bis 2022	170.000.000,00 €
	15.000.000,00 €	2018-2020	45.000.000,00 €
Kommunale Konsolidierungshilfen	15.000.000,00 €	hier: 2019-2022	60.000.000,00 €
Schulbau und kommunale Sportstättenrenovierung	57.500.000,00 €	2018-2020	57.500.000,00 €
Digitalisierung (Verbesserung Onlinezugang)	1.500.000,00 €	ab 2019	6.000.000,00 €
Integrationspauschale und -festbetrag	17.000.000,00 €	Regelung 2018 für 2019 fortgeschrieben; Integrations- und Aufnahmepauschale: 500 €; Festbetrag 17.000.000 €	17.000.000,00 €
Summe			512.835.700,00 €
Vereinbarungsentwurf (Stand: 6. Februar 2020; nicht finalisiert, allerdings im Haushalt 2020 enthalten)			
Kompensationsmittel Sozialhilfe (III, Zif. 2)	20.000.000,00 €	2020	20.000.000,00 €
Pro-Kopf-Pauschale (I, Zif. 3)	nicht bezifferbar	2020 und 2021	nicht bezifferbar
Fortführung Maßnahmen im Integrationsbereich (I, Zif. 5)	1.000.000,00 €	2020	1.000.000,00 €
Aufnahme- und Integrationsfestbetrag (I, Zif. 1)	9.000.000,00 €	2020	9.000.000,00 €
Summe			30.000.000,00 €
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2021			
	Betrag	Zeitraum etc.	2020/2021-2024 (einige Maßnahmen gelten über das Jahr 2024 hinaus fort)
Kommunale Konsolidierungshilfen	15.000.000,00 €	hier: 2023	15.000.000,00 €
Entfristung Infrastrukturentlastung Kommunen	15.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2021	60.000.000,00 €
Überführung Kompensationsmittel Sozialhilfe	25.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2021	100.000.000,00 €
Überführung Aufnahme- und Integrationsfestbetrag	9.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2021	36.000.000,00 €
Weitere Anhebung KFA 2021	5.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2021	20.000.000,00 €
Weitere Anhebung KFA 2022	5.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2022	15.000.000,00 €
Weitere Anhebung KFA 2023	5.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2023	10.000.000,00 €
Weitere Anhebung KFA 2024	5.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2024	5.000.000,00 €
Infrastrukturentlastung Kommunen	34.000.000,00 €	anteilige Überführung in Verbundsatz; 5.000.000 € für ÖPNV; hier: ab 2023 (Bundesmittel)	68.000.000,00 €
Dynamisierung überführte Mittel Verbundsatz	Konkrete Höhe ergibt sich ab 2021		Konkrete Höhe ergibt sich ab 2021
Weitere Mittel ÖPNV (außerhalb KFA)	5.000.000,00 €	ab 2020; Rest hälftig aus Infrastrukturmitteln (bereits in 34.000.000 € enthalten; Bundesmittel)	25.000.000,00 €
Dynamisierung ÖPNV-Mittel	Konkrete Höhe ergibt sich ab 2021		Konkrete Höhe ergibt sich ab 2021
Summe			354.000.000,00 €
Stabilitätspakt für unsere Kommunen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über den gemeinsamen Weg durch die Corona-Pandemie vom 16. September 2020			
	Betrag	Zeitraum etc.	2020/2021-2024 (einige Maßnahmen gelten über das Jahr 2024 hinaus fort)
Erhöhung Vorwegabzug Aufnahme und Integration	2.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2021	8.000.000,00 €
Erhöhung Infrastruktur und Straßenbau	9.000.000,00 €	Überführung in Verbundsatz 2021	36.000.000,00 €
Dynamisierung überführte Mittel Verbundsatz	Konkrete Höhe ergibt sich ab 2021		Konkrete Höhe ergibt sich ab 2021
Infrastrukturfonds "Schule, Klimaschutz und Mobilität"	150.000.000,00 €	ab 2021	150.000.000,00 €
Abrechnungsbetrag KFA 2020	92.000.000,00 €	ab 2021	92.000.000,00 €
Kompensation Gewerbesteuermindereinnahmen Land	165.000.000,00 €	2020	165.000.000,00 €
Kompensation Lohn- und Einkommensteuer	110.000.000,00 €	2021 und 2022	110.000.000,00 €
Summe			661.000.000,00 €
Vereinbarung "Für Schleswig-Holstein - in der Krise stehen wir zusammen" vom 25. September 2020			
	Betrag	Zeitraum etc.	Betrag
Krankenhausfinanzierung	124.000.000,00 €	Zeitpunkt der Inanspruchnahme noch nicht mit den KLV abgestimmt	124.000.000,00 €
Coronabedingte Umbaumaßnahmen Krankenhäuser	4.000.000,00 €		4.000.000,00 €
Schulbaufonds IMPULS	120.000.000,00 €		120.000.000,00 €
Soziale Wohnraumförderung und studentisches Wohnen	60.000.000,00 €		60.000.000,00 €
Solitäre Kurzzeitpflegeplätze	10.000.000,00 €		10.000.000,00 €
Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung sowie an den Hochschulen	25.000.000,00 €		25.000.000,00 €
Landesradstrategie	15.000.000,00 €		15.000.000,00 €
Entwicklungsfonds für Innenstädte und Ortszentren	10.000.000,00 €		10.000.000,00 €
Maßnahmen in politischen Bildungseinrichtungen	2.000.000,00 €		2.000.000,00 €
Summe			
SUMME (zuzüglich weiterer, in Teilen (noch) nicht bezifferbarer Effekte)			1.827.835.700,00 €

